

## **Ratgeber Finanz**

### **3. Säule nicht vergessen**

Es geht schon wieder gegen Ende Jahr zu. In diesem Umfeld stellt die Einzahlung in ein 3. Säule Konto eine der besten und sichersten Anlagen dar. 1. Der Einzahlungsbetrag bis aktuell max. Fr. 6566.- pro Jahr (2011: Fr. 6682.-) kann in der Steuererklärung vom Einkommen voll abgezogen werden (wenn Sie arbeitstätig sind und einer Pensionskasse angeschlossen sind). 2. Die Verzinsung des Kapitals ist wesentlich höher als auf einem Konto (im Moment je nach Bank im Bereich von 1.75 – 2 %). Dieser Zins ist steuerfrei und ohne Abzug von Verrechnungssteuer. 3. Bei einer Banklösung sind Sie völlig flexibel. Sie können also in einem Jahr den vollen Betrag einzahlen und das nächste Jahr, je nach den finanziellen Möglichkeiten zum Beispiel nur die Hälfte. Wichtig ist aber, dass man weiss, dass dieses so angelegte Geld der Altersvorsorge dient und erst ab 60 oder für Erwerb von Wohneigentum oder zur Amortisation von Hypotheken eingesetzt werden kann. Bei der Auszahlung fällt eine einmalige Steuer an.

### **Pensionskassen-Nachzahlungen – neuer Entscheid**

Nachzahlungen in die Pensionskassen sind ein beliebtes Mittel um die Altersvorsorge und Steuern legal zu optimieren. Beitragslücken können entstehen, wenn sich der Lohn über die Jahre positiv verändert. Anhand des jetzigen Lohnes wird eine maximale PK-Höhe errechnet, welche logischerweise höher ist als bei einem tieferen Lohn. Damit man nun auf die rechnerische Maximalhöhe kommt, darf man Nachzahlungen machen, welche wiederum bei der Einkommenssteuer voll abzugsfähig sind. Sehr viele Arbeitnehmer haben solche rechnerische Lücken, welche sie decken können und dürfen. Dies lohnt sich, wenn man das Geld hat und in den nächsten Jahren nicht braucht und die Pensionskasse gesund und sicher ist (also keine grössere Unterdeckung ausweist). Durch geschickten Einsatz (möglicherweise Aufteilung über mehrere Jahre dieser Nachzahlungen) kann die Steuerlast gedämpft werden. Wichtig ist hier nun aber der neueste Bundesgerichtsentscheid: In den letzten 3 Jahren vor der Pensionierung sind zusätzliche PK-Nachzahlungen zwar möglich, dann muss aber das ganze Guthaben in Form von Rente bezogen werden. Diese Auslegung ist neu und muss in einer Altersplanung berücksichtigt werden. Der Bundesgerichtsentscheid ist für mich in dieser Art überraschend, wollte der Gesetzgeber nach meinem Verständnis etwas anderes anstreben (nur die Einzahlungen in den letzten 3 Jahren müssen als Rente bezogen werden und nicht das ganze PK-Guthaben). Für die gemachte Begründung aus Lausanne habe ich als interessierter Nichtjurist nur eine Erklärung: Juristen leben in einer eigenen Welt.

### **Reverse Convertibles mit Libor + einer Prämie**

In den letzten 3 Monaten ist eine neue Form von Reverse convertibles auf den Markt gekommen. Anstelle einer fixen Prämie (zB. 10 % Risikoentschädigung) bekommt man den Liborsatz (kurzfristiger Zinssatz unter den Banken) und ein eine fixe Prämie

(zB. 4 %). Ein Reverse convertible (umgekehrter Wandler) ist ein Produkt, bei welchem man gegen eine Prämie, das Risiko einer Aktien-, Rohstoff- oder Indexandienung eingeht. Die Prämie hängt vom einzugehenden Risiko ab, dass eine Barriere durchbrochen wird und man die zugrunde liegende Werte angedient bekommt. Diese Produkte eignen sich also nur als Beimischung und wenn man sich der Risiken wirklich bewusst ist, respektive sie auch tragen kann. Oft sind die neuen, an den Libor gebundenen Produkte so konstruiert, dass das Risiko eines Barrieredurchbruch klein ist. Gerade solche Produkte muss man aber etwas genauer studieren. Sie sind definitiv nicht als Obligationenersatz geeignet. Zudem muss man die Kosten (Kauf- und Verkaufs-, Produktkosten und Depotgebühren) und das Risiko abzuschätzen und einzukalkulieren. Auch hier gilt: Ohne ein gewisses Risiko gibt es keine Rendite.

Fazit: Ich bin gegenüber strukturierten Produkten oftmals allgemein aus Kostengründen kritisch eingestellt. Die Bindung an den Libor ist zwar innovativ, aber aus meiner Sicht oft finanziell zu wenig interessant.

Haben Sie Fragen oder Probleme? Bitte nehmen Sie Kontakt unter 062 871 66 96 oder [lukas.ruetschi@ruetschi-ag.ch](mailto:lukas.ruetschi@ruetschi-ag.ch) auf. Schriftliche Fragen an Lukas Rüetschi c/o Rüetschi Zehnder AG, eidg. dipl. Vermögensverwalter, Hauptstrasse 43, 5070 Frick. Fragen werden selbstverständlich diskret behandelt.